

## REGIONALE MITTELALTERLICHE LANDWIRTSCHAFT, MÜHLEN UND MÜHLENWÜSTUNGEN

Das Hochsauerland setzt sich aus Kleinräumen zusammen, die durch jeweils spezifische geografische Umweltfaktoren geprägt sind. Im Zusammenhang mit der mittelalterlichen Agrarwirtschaft ist zwischen der eigentlichen Region des Astengebirges auf der einen Seite und seinen tiefer gelegenen Vorländern (Hallenberger Bucht, Medebacher Bucht), der Briloner Kalkhochfläche und dem Marsberger Raum, der ein sehr kleinräumiges Landschaftsmosaik aufweist, auf der anderen Seite zu differenzieren. Ein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden agrarhistorischen Regionen liegt im ehemals unterschiedlichen Ausmaß der Verge- treidung. Während die Hochtäler des Astengebirges aufgrund des rauen Mittelgebirgsklimas durch einen primär auf Eigenversorgung ausgerichteten Getreidebau gekennzeichnet sind, handelt es sich bei den übrigen Naturräumen um solche, in denen dieser zwar einen erheblichen Stellenwert besessen, jedoch mit Sicherheit nicht dieselbe Bedeutung wie in den Hellwegbörden erreicht hat. Die Produktivität letzterer Landschaftsräume ist anhand der Getreideabgaben zu messen, die aus ihnen in Form von Grundrenten und Zehnterträgen abgeführt worden sind. Der tendenziell reichen Überlieferung grundherrschaftlicher Quellen der Offenlandschaften steht der Raum des Astengebirges mit seiner relativen Armut an historischen Schriftstücken gegenüber. Jedoch sind in diesem Gebiet ausgeprägte Flurrelikte vorhanden.

Um den Getreidebau in seinem Ausmaß zu erfassen, ist es notwendig, zunächst näher auf die regionalen Hohl- und Flächenmaße einzugehen. Die Getreide-Abgabemengen sind in den mittelalterlichen Einheiten Mütde (= *modius*), Scheffel (*Scepel*), Molt (*moltum*) und Malter bemessen worden.<sup>2381</sup> Noch 1818 variierten die mit diesen Hohlmaßen bezeichneten Mengen von Stadt zu Stadt. Marsberg, Medebach, Winterberg, Padberg und Canstein kannten damals die Mütde á 4 Scheffel.<sup>2382</sup> Ähnliche Verhältnisse sind anhand bruchstückhaf-

<sup>2381</sup> Vgl. auch SCHÜTTE 2007, 442.

<sup>2382</sup> SCHÜTTE 2007, 457. 459. 461 f.: unter Angabe der jeweiligen metrischen Umrechnungseinheiten.

ter Angaben für das Mittelalter zu rekonstruieren: Eine auf die Stadt Paderborn bezogene Urkunde setzte Müdde (*Müdde*) mit *modius* gleich.<sup>2383</sup> Das Güterverzeichnis des Stifts Meschede von 1314 führt zu Medelon bei Medebach im Untersuchungsraum an, dass 4 *modios* 16 Scheffel entsprechen;<sup>2384</sup> d. h., eine Müdde hatte 4 Scheffel.<sup>2385</sup> Probleme bereitet jedoch das Maltermaß. Im westfälischen Hellweggebiet war 1818 von Werl, Kreis Soest, im Westen bis Geseke, Kreis Soest, im Osten das Malter á 24 Scheffel gebräuchlich.<sup>2386</sup> Dasselbe Verhältnis gibt eine Quelle von 1368 zum Briloner Getreidemaß an.<sup>2387</sup> Für den Marsberger Raum ist für das Jahr 1381 hingegen ein abweichendes Berechnungsäquivalent angegeben,<sup>2388</sup> sodass bei einer Umrechnung von Malter in Scheffel Vorsicht angeraten scheint.

Bei den Flächenmaßen existierten regional verschiedene empirische Bemessungssysteme nebeneinander. Dazu gehörten auch der Scheffel, die Müdde und das Malter, die bereits unter den Hohlmaßen aufgeführt wurden;<sup>2389</sup> genauer müsste man in diesen Fällen von »Scheffel/Müdde/Malter Aussaatfläche Getreide« sprechen.<sup>2390</sup> Aufgrund unterschiedlicher Aussaatdichten und der bereits bei den Hohlmaßen bestehenden Unschärfe lässt sich eine Korrelation zu dem im Untersuchungsgebiet ebenso gebräuchlichen Flächenbemessungssystem in Morgen/*Gerde* nicht genau festlegen. Letzteres steht in einer Beziehung zu der beim Ackerbau betriebenen Arbeitsleistung. Ein Morgen ist gemeinhin diejenige Fläche, die man mit einem Gespann an einem Tag pflügen konnte. Unterteilt war dieser in vier *Gerde* (= Ruten); d. h., eine *Driggerde* entspricht  $\frac{3}{4}$  Morgen. Die notwendige Arbeitsleistung war – wie auch die Aussaatmenge des Getreides – abhängig von Bodenart und Bodentyp. Als grober Mittelwert für 1 Morgen lässt sich eine Fläche unterhalb von rund 2500 m<sup>2</sup> angeben. Darüber hinaus erfolgte, wenngleich im Untersuchungsraum eher selten, die Verwendung des ebenfalls auf Arbeitsleistung beruhenden Flächenmaßes Joch (*iugera*). Ochsen sind im Joch bei der Pflugarbeit eingesetzt worden, Pferde hingegen im Sielengeschirr. Wahrscheinlich bezieht sich die Einheit Joch auf den Bereich, der an einem Tag mit Ochsen zu bearbeiten war. Morgen und Joch sind demnach näherungsweise gleichzusetzen. 1 Morgen entsprach einer Quelle von 1364 zufolge 1,1 Joch.<sup>2391</sup>

2383 URKUNDEN STIFT BUSDORF, Nr. 382 (1380).

2384 QUELLEN WESTFÄLISCHE GESCHICHTE 1, 388.

2385 Gleiches ergibt sich, ebenfalls den Untersuchungsraum betreffend, aus der Angabe, dass 6 Scheffel + 1 Müdde + 1 Scheffel + 1 Müdde + 1 Müdde 19 Scheffeln entsprechen (GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 440).

2386 SCHÜTTE 2007, 454–457. 460. 462: unter Angabe der jeweiligen metrischen Umrechnungseinheiten.

2387 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 360: 1  $\frac{1}{2}$  Malter entsprechen 1 Malter + 6 Scheffel + 6 Scheffel.

2388 URKUNDEN KLOSTER BREDELAR, Nr. 424: 6  $\frac{1}{2}$  Malter entsprechen 5 Malter + 6 Scheffel + 6 Scheffel.

2389 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 431.

2390 Dementsprechend führt z. B. das Güterverzeichnis des Klosters Bredelar (QUELLEN WESTFÄLISCHE GESCHICHTE 1, 153) Flächen in *Schepel Sad* Hafer bzw. *Malder Sad* Hafer an.

2391 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 217: 10 Joch (*iugera*) entsprechen 1 *Sechsgart* + 6 Morgen + eine Rute (*pertica*) + 1 *Dreigart* +  $\frac{1}{2}$  Morgen (*Gart* = *Gerde*).

Die Hufe (*mansus*) bildete in Westfalen offensichtlich eine feste Größe von etwa 30 Morgen. Eine solche Ackerlandfläche kennzeichnete im Mittelalter den »normalbäuerlichen« Vollerwerbsbetrieb. Hufe wurde ursprünglich im Sinn von bäuerlicher Hof bzw. genauer zur Bezeichnung eines von einem grundherrschaftlichen Haupthof abhängigen Hofes verwendet. Der Begriff *mansus* erfuhr im Spätmittelalter offensichtlich einen Bedeutungswandel, indem ab dieser Zeit parallel der Terminus *Hove* (Hufe) verwendet wurde. Beides meinte zunächst wahrscheinlich Ähnliches, jedoch treten in den historischen Texten auch *Hoven Landes* auf, d. h. reine Landflächen im Umfang einer Hufe, die nicht mit einem Hof verbunden gewesen sein müssen. Die spätmittelalterlichen Quellen des 14. Jahrhunderts differenzieren vielfach nicht zwischen beiden Bedeutungen, d. h., *Hove* kann »Hof« oder »Landhufe« meinen.

## 11.1 Getreidebau

Für die Erschließung der Agrarwirtschaft im Hochsauerland ist von Bedeutung, in welchem Verhältnis zueinander Roggen (*siliginis*), Gerste (*hordeum*) und Hafer (*avena*) angebaut worden sind. Die vorhandenen Quellen erlauben keine exakte Antwort auf diese Frage, denn die Überlieferung, die zudem häufig lückenhaft ist, betrifft nur Abgaben an die zumeist geistlichen Grundherrschaften. Zumindest im Grundsatz lässt sich aber davon ausgehen, dass die in den Rentenverzeichnissen aufgeführten Getreidesorten vor Ort angebaut worden sind und somit die Angaben in den historischen Quellen tatsächliche Verhältnisse in eingeschränkter Form wiedergeben. Die Güterverzeichnisse und die singulären, urkundlichen Angaben zeigen eine Dominanz des Haferbaus an. Wenn der nicht eindeutig verifizierbare Rechenansatz 1 Molt = 6 Müdde = 24 Scheffel (s. o.) richtig ist, erfolgte in der Villikation Lederike bei Brilon im 11. Jahrhundert vorherrschend ein Anbau von Hafer, auf den die Hälfte der Abgabemenge entfallen ist. Hinzu kommen ein maßgeblicher Anteil an Gerste (ungefähr 35 %) und eine erheblich geringere Menge von Roggen (ungefähr 16 %).

Die verschiedenen Angaben des 13. bis frühen 15. Jahrhunderts zeigen übereinstimmend ebenfalls insgesamt eine Dominanz des Haferbaus.<sup>2392</sup> Gleichzeitig wird nun eine wesentliche Veränderung erkennbar: Vielfach wurden Roggen und Hafer in gleicher Abgabenhöhe entrichtet, während Gerste im Gesamttraum relativ bedeutungslos geworden und fast nur noch im Marsberger Raum, der klimatisch günstige Bedingungen für den Anbau aufweist, belegt ist. Der auf die Grafschaft Waldeck bezogene Hinweis von 1416, dass Roggen als *Wyntercorne*, Hafer als *Somercorne* angebaut wurde,<sup>2393</sup> dürfte ebenfalls auf das unmittelbar angrenzende Hochsauerland zu übertragen sein. Die gegenüber dem 11. Jahrhundert fassbaren Veränderungen stehen wahrscheinlich in einem Zusammenhang mit der Durchsetzung ei-

<sup>2392</sup> Siehe Zusammenstellung in diesem Band: Kap. 18.2.3.

<sup>2393</sup> QUELLEN WESTFÄLISCHE GESCHICHTE 1, 155.

ner spezifischen Variante der Mehrfelderbrachwirtschaft, einer der Dreifelderwirtschaft vergleichbaren Form, die sich auf die Vorländer des Astengebirges erstreckt hat. Anzunehmen ist eine Einsaat des Roggens auf der umgebrochenen Brache, eine Sommergetreidebestellung primär mit Hafer in den Folgejahren und eine mindestens einjährige Brachzeit. Dass eine Brachung der Anbauflächen erfolgte, ist bereits einer Quelle von 1277 zu (+)Dorlere südlich von Marsberg zu entnehmen, in der explizit von *agris videlicet cultis et incultis* (!) die Rede ist. Da von den dortigen Gütern 1277 in gleicher Höhe Abgaben von Wintergetreide (Roggen) und Sommergetreide (Hafer) geleistet wurden,<sup>2394</sup> ist in diesem Fall zudem auf das potenzielle Bestehen einer »klassischen« Dreifelderwirtschaft zu schließen. Bisher unbekannt war, dass im Marsberger Raum in eingeschränktem Umfang Dinkel (*Thinkel*) und zudem wohl auch Hülsenfrüchte auf den Feldern angebaut wurden. Dinkelbau erfolgte zum Beispiel in der Gemarkung +Upsprunge. Er ist darüber hinaus in Einzelbelegen für das angrenzende Hochstift Paderborn fassbar. Der ebenfalls für den Marsberger Raum sporadisch belegte Anbau von Weizen (*triticum*) lässt sich in den lokal genannten u. a. als Rentenabgabe fassbaren Weizenbrötchen bzw. Weizenbrot (*simellas albas, zimelen, cuneis seu panibus triticeis*) wiederfinden.<sup>2395</sup>

Die Analyse der Quellenangaben zu den naturräumlichen Einheiten des östlichen Hochsauerlandkreises zeigt ein räumliches Phänomen, das auf den klimatischen Verhältnissen beruht: Mit zunehmender Höhenlage tritt der Haferbau immer mehr in den Vordergrund. So sind für das Astengebirge – abgesehen von Geldrenten an die Grundherrschaft – fast nur noch Haferabgaben und darüber hinaus die in der Quellenzusammenstellung nicht angeführten Somhafer-Abgaben der Freigüter fassbar.

### 11.1.1 Das sogenannte Dungrecht des späten Mittelalters

Das im Marsberger Raum bezeugte Dungrecht/Düngerrecht ist ein Indiz dafür, dass seit dem Spätmittelalter eine regelmäßige Düngung der Getreidebauflächen erfolgte. Dies wird archäologisch bestätigt durch das Auftreten von Fundschleiern spätmittelalterlicher Keramik auf Ackerflächen, zumeist gelbe Irdenwaren, reduzierend gebrannte Irdenwaren, Faststeinzeug und Steinzeug. Der häufige Nachweis des Dungrechts deutet zugleich eine erhöhte spätmittelalterliche Besitzmobilität im Umfeld der Städte Ober- und Niedermarsberg (Horhusen) an. Die Bestimmungen des Rechts<sup>2396</sup> treten in einer Quelle von 1321 in aller Deutlichkeit zutage, in der die Modalitäten für den Rückkauf einer bei Niedermarsberg gelegenen Hufe festgelegt wurden: Dieser durfte jährlich nur zu einer bestimmten Zeit erfolgen, wobei dann Forderungen an den Ertrag und geleistetes Düngen (*Düngetal*) zu berücksichtigen sei-

<sup>2394</sup> WESTFÄLISCHES UB 4, Nr. 1460.

<sup>2395</sup> URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 120 (1324). 146 (1335). 160 (1340). 165 (1341). 188 (1354). 208 (1361).

<sup>2396</sup> Zum Mist- oder Düngerrecht siehe weiterhin SCHÜTTE 2007, 198.

en. Im Fall eines Rückkaufes könne der derzeitige Bewirtschafter die Hufe noch zwei Jahre gegen eine jährliche Pacht (*Lanthure*) von 3 Malter Roggen und 3 Malter Hafer nutzen.<sup>2397</sup> Dies alles, insbesondere das zweijährige Abnutzungsrecht des Düngers, lässt auf eine klassische Dreifelderwirtschaft schließen, bei der Roggen als Wintergetreide auf der Brachzelge des vorangegangenen Jahres und Hafer im Folgejahr als Sommergetreide auf der im Vorjahr als Roggenzelge genutzten Fläche angebaut worden ist. Noch deutlicher werden die Bestimmungen des Dungrechts in einer ebenfalls auf Niedermarsberg bezogenen Urkunde über den 1323 erfolgten Verkauf einer halben Manse. Darin ist festgehalten, dass im Fall eines Rückkaufs bei demjenigen Teil (*pars!*) des Ackerlandes, der für die Aussaat vorbereitet (*fir-mata*) und gedüngt (*stercorata*) wurde, das als *Dunghetal* bezeichnete Recht (*ius, quod proprie Dunghetal*) zu berücksichtigen und von jedem Morgen 2 Mütze (*modios*) Getreide zu erstatten seien.<sup>2398</sup> Es ist somit nur ein Teil des Ackerlandes gedüngt worden. Auch dies lässt sich mit der Mehrfelderbrachwirtschaft vereinbaren, in deren Rotation vor dem Ausbringen der Brachsaat (Roggen) gedüngt worden ist. Dass eine Düngung nicht jedes Jahr erfolgte, ergibt sich weiterhin daraus, dass bei der Wiedereinlösung einer verpfändeten, 4 Morgen großen Ackerfläche auf dem *Konyngesberg* bei Marsberg ein möglicherweise (also nicht immer) bestehendes Dungrecht (*Dungtal, Dungal*) mit 3 Scheffel Hafer abzugelten sei.<sup>2399</sup> In einer Quelle von 1375 ist das *Dungetal* weiterhin für die Wüstungsgemarkung Sylsinchusen östlich von Marsberg bezeugt; es sollte bei dem Rückkauf der Fläche mit je 5 Scheffel Roggen und Hafer berücksichtigt werden.<sup>2400</sup> Weitere auf den Marsberger Raum bezogene Nennungen des Rechts liegen aus den Jahren 1329, 1381 und 1435 vor.<sup>2401</sup>

## 11.2 Sonderkulturen um Marsberg und Brilon

Bier, das wahrscheinlich einen sehr unterschiedlichen Stammwürze- und Alkoholgehalt aufweisen konnte, stellte im späten Mittelalter eine Art Grundnahrungsmittel dar. Es ist in den Quellen zumeist nicht als Fertigprodukt fassbar, sondern über die Nennung der Brauzutaten Malz und Hopfen. Braugetreide (*brasii*) war vielfach ein charakteristischer Bestandteil der Naturalabgaben, die von den Höfen an die Grundherrschaft abzuliefern waren. Der Hopfen als Biergewürz war vom nordfranzösischen Kloster Corbie an der Somme (Frankreich) an die Tochtereinrichtung in Corvey im Weserraum gelangt und seit dem 9. Jahrhundert in Westfalen bekannt.<sup>2402</sup> Spätmittelalterlicher bzw. frühneuzeitlicher Hopfenbau ist für das Um-

<sup>2397</sup> URKUNDEN KLOSTER DALHEIM, Nr. 152.

<sup>2398</sup> SEIBERTZ UB 2, Nr. 595.

<sup>2399</sup> URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 222 (1367); SEIBERTZ UB 2, Nr. 786.

<sup>2400</sup> URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 232.

<sup>2401</sup> URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 131 (1329). 246 (1381). 345 (1435).

<sup>2402</sup> REININGHAUS 2009, 737; bislang noch nicht untersucht ist, in welcher Form der wild (verwildert?) im

Abb. 182 Der Hopfengarten der Gräflich zu Stolberg'schen Brauerei in Marsberg-Westheim zeigt eine Kulturlandschaft, wie sie wohl auch am bedeutenden mittelalterlichen Brauereistandort Marsberg ausgesehen hat (Foto: K. Bergmann, Paderborn).



feld der Städte Brilon<sup>2403</sup> und Marsberg bezeugt. Insbesondere im Raum Marsberg, in dem Corvey über bedeutenden Besitz verfügte, verdichten sich die Belege derartig, dass von einem bedeutsamen Brauereiwesen bzw. einer erheblichen, den Eigenbedarf übersteigenden Bierproduktion ausgegangen werden darf. Hopfenanbauflächen (Abb. 182) befanden sich hier z. B. 1364 auf dem Berg *Borchagen*.<sup>2404</sup> Ein anderer, 1367 genannter Hopfenberg (*montem humuli*) lag gegenüber (+)Gлиндengere und besaß den Wert von immerhin 24 Mark Marsberger Währung.<sup>2405</sup> Weitere Hopfengärten sind 1376 für ein Areal hinter dem Bühlberg (*retro Bulonem*),<sup>2406</sup> 1385 an der *Konyngesborch*,<sup>2407</sup> 1391

für den Bereich zwischen Nieder- und Obermarsberg,<sup>2408</sup> 1400, 1430 und 1433 an der Glinde unterhalb von Obermarsberg,<sup>2409</sup> 1405 in der Größe von 1 Morgen unter dem Hagen,<sup>2410</sup> 1419 erneut unter dem Hagen,<sup>2411</sup> 1431 nahe der Neuen Mühle<sup>2412</sup> sowie 1448 und 1488 für den *Katwinckel(l)* vor Marsberg<sup>2413</sup> bezeugt. Neben Marsberger Bürgerfamilien hatte auch der Niederadel stark in den dortigen Hopfenbau investiert. Die Herren von Keldinchusen besaßen z. B. 1412 vor der *Staet to dem Mersberghe* allein 17 Güter *yn Lande und[e] Hoppenberghen*.<sup>2414</sup> In Erlinghausen bei Marsberg wurde möglicherweise im Mittelalter Wein-

Westmünsterland auch an entlegenen Stellen wachsende Hopfen genutzt worden ist.

2403 Und zwar 1578 für die Wüstungsgemarkung Dugeler nördlich der Stadt: QUELLEN STADT BRILON, 137 §193.

2404 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 215.

2405 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 223; SEIBERTZ UB 2, Nr. 787. Im Urkataster (Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Obermarsberg, Flur II: Höling) überliefert der im Umfeld des Glindegrunds auftretende Flurname *aufm Hoppenhofe* einen ehemaligen Hopfenanbau im Umfeld von +Gлиндengere.

2406 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 235.

2407 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 254.

2408 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 264.

2409 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 275 (1400). 339 (1430). 343 (1433).

2410 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 293.

2411 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 317. 368: weitere Nennung eines dortigen Hopfengartens (1450).

2412 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 342.

2413 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 364 (1448). 407 (1488).

2414 Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen (Münster), Mskr. VII, Nr. 5102,5 A, 75 (§1).

bau betrieben, der sich für das weiter östlich an der Diemel gelegene, klimatisch günstigere Umfeld der Stadt Warburg ebenfalls anhand von Flurnamen erschließen lässt. Die Bezeichnung *am Weinberg* findet sich in der Urkatasteraufnahme<sup>2415</sup> für einen 374 m hohen, auf drei Seiten von Trockentälern umgebenen Berg unmittelbar westnordwestlich von Marsberg-Erlinghausen. Weiterhin ist bereits vor 1300 ein Weinkeller für Medebach genannt;<sup>2416</sup> dass dort ausgeschenkter Wein aus einer lokalen Produktion stammte, ist aufgrund der Höhenlage eher unwahrscheinlich. Obstanbau in größerem Umfang scheint in Marsberg erfolgt zu sein; derartige Gärten, als *pomerium* bezeichnet, lagen im Jahr 1300 an der Glinde<sup>2417</sup> und im Umfeld des bereits im Zusammenhang mit dem Hopfenbau genannten Bühlbergs.<sup>2418</sup> Im Marsberger Raum, der aufgrund der bestehenden Quellenlage agrarhistorisch aufschlussreich ist, lässt sich weiterhin der Anbau von Mohn<sup>2419</sup> und wahrscheinlich auch von Kümmel<sup>2420</sup> erschließen; weiterhin ist z. B. 1335 im damals noch existenten Ort Glindengere nahe Marsberg-Obermarsberg ein Küchen- bzw. Kressegarten (*ortum nasturtii*) nachzuweisen.<sup>2421</sup> Eine Ölmühle in Niedermarsberg (Horhusen) weist zudem auf eine Kultivierung von Ölpflanzen hin.<sup>2422</sup>

### 11.3 Spätmittelalterlicher Landschaftscharakter der Offenlandschaften

Als Folge der mittelalterlichen Vergetreidung entstanden weithin offene Landschaftsräume auf den Hochflächen, deren Charakter einer ausgeräumten Kultursteppe durch das wellig-hügelige Relief gemildert worden ist (vgl. **Beilage 4**). Die Getreidebaufluren sind in Zelgen gegliedert gewesen. Diese begegnen z. B. in Form des 1317 genannten *Middelvelt* bei Marsberg,<sup>2423</sup> das wohl von einer Hecke oder Zäunen umgeben war und daher als *Kamp* (*campo*) bezeichnet wurde, sowie des 1353 und 1362 überlieferten *Piwesfelde* bei Medebach.<sup>2424</sup> Die Zelgen der Gewannflur sind in Ackerstücke untergliedert gewesen. Da eine individuelle Erschließung der Ackerstücke durch Wege fehlte, war man gezwungen, die Feldarbeiten (Pflügen, Säen, Ernten) zur gleichen Zeit durchzuführen bzw. die Zelgen mit

<sup>2415</sup> Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urkataster Erlinghausen, Flur II (1830); vgl. auch BRÖKEL 1984, Kartenanhang.

<sup>2416</sup> GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 95; WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 2632.

<sup>2417</sup> URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 56.

<sup>2418</sup> URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 235.

<sup>2419</sup> URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 175 (1348).

<sup>2420</sup> Vgl. URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 258.

<sup>2421</sup> URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 146.

<sup>2422</sup> URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 285.

<sup>2423</sup> WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 1636.

<sup>2424</sup> GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 283. 308.

derselben Frucht zu bestellen. Typischerweise lagen Ackerstücke gleicher Verlaufsrichtung nebeneinander und bildeten eine sogenannte *Wende*<sup>2425</sup> aus. In der Regel bestanden derartige Zelgen aus einer Vielzahl von Wendungen. In einigen Fällen ist nachzuweisen, dass sich vor Kopf, also an den Schmalseiten der Ackerstücke, *Anwenden*<sup>2426</sup> befanden; dabei handelt es sich um Flächen, auf denen die Pfluggespanne wendeten. Auch diese Anwenden sind getreidebaulich genutzt worden, dies konnte jedoch erst dann geschehen, wenn die Arbeiten auf der Wende abgeschlossen gewesen sind. Mehrfach ist den Quellen zu entnehmen, dass in den Feldfluren abgesehen von den stark parzellierten Gewinnfluren weiterhin größere Ackerkämpfe bestanden, die wahrscheinlich individuell bewirtschaftet worden sind. Diese Gliederung in Gewinnfluren und Kämpfe wird bei der Beschreibung von Ackerfluren um Rösenbeck auf der Briloner Hochfläche und um +Latervelde auf der Marsberger Hochfläche deutlich: In Rösenbeck stießen 1435 die zwischen 3 Scheffelsaat und 10 Morgen großen Parzellen teilweise unmittelbar aneinander, was charakteristisch für eine Gewinnflur ist. Neben dem Offenland ist hier ein einzelner Ackerkamp nachgewiesen, der wohl von Baumhecken begrenzt war. Gleichsam beiläufig wird erwähnt, dass eine der 5 Scheffelsaat großen Parzellen unmittelbar an eine *Ysernkulen* grenzte.<sup>2427</sup> Auch die ½ Morgen, 1 *Driggerde* (= ¾ Morgen), 1 *Vifgerde*, 1 *Sesgerde* und 1 *Sevengerde* großen Parzellen der *Bolken Hove* in der Wüstungsgemarkung Latervelde sind einer Gewinnflur zuzuordnen. Deutlich wird dies daraus, dass für 2 *Sesgerde* und eine 3 ½ Morgen große Parzelle eine abweichende Lage *in den Kempen* besonders hervorgehoben ist, für andere Ackerstücke jedoch nicht.<sup>2428</sup> Wie intensiv die Parzellierung im Stadtumfeld gewesen ist, belegen Angaben zur Wüstungsgemarkung Sylsinchusen östlich von Marsberg: Für einen 1443 verkauften Besitz im Umfang von ungefähr zwei Dritteln einer Landhufe lässt sich eine durchschnittliche Parzellengröße von 1,8 Morgen errechnen.<sup>2429</sup> Vollends deutlich wird der Offenlandschaftscharakter in den detaillierten Beschreibungen des Zehnten des Soester Stifts St. Patrokli für das Umfeld der Stadt Brilon von 1482:<sup>2430</sup> Die Getreidebausteppe war durch Wege, Landwehren und vereinzelte Hecken, wie die *Lange Recke*,<sup>2431</sup> gegliedert. In dieser befanden sich Einzelbäume, wie die Keffliker Linde<sup>2432</sup> und die Esker Linde (*Eskye Lynden*);<sup>2433</sup> die Keffliker Linde war zudem Standort eines Wegekreuzes (*Cruce*).<sup>2434</sup> Als Orientierungspunkte dienten weiterhin einzelne Holunder-<sup>2435</sup> und Dornbü-

2425 QUELLEN STADT BRILON, 23 §54 (1482).

2426 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 442 (1442); unter Bezug auf den Medebacher Raum.

2427 QUELLEN WESTFÄLISCHE GESCHICHTE 1, 160 (1435).

2428 QUELLEN WESTFÄLISCHE GESCHICHTE 1, 158 (1418).

2429 URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 356.

2430 QUELLEN STADT BRILON, 17–54.

2431 QUELLEN STADT BRILON, 27 §102; 28 §105.

2432 QUELLEN STADT BRILON, u. a. 21 §37.

2433 QUELLEN STADT BRILON, 41 §253.

2434 QUELLEN STADT BRILON, 23 §58.

2435 QUELLEN STADT BRILON, 38 §211: *tegen den Hollonderen*; 24 §66: *by den Hollondern*.



sche<sup>2436</sup>. Durchzogen wurde die Feldflur von den permanenten Fließgewässern der A<sup>2437</sup> und der *Hungerbecke*<sup>2438</sup> sowie episodisch Wasser führenden *Gotten*, etwa bei +Aldenbrilon<sup>2439</sup>. Neben regulär geformten rechteckigen Ackerstücken sind weiterhin spitz zulaufende Geren bezeugt, die von Wegen begrenzt worden sind.<sup>2440</sup> Waldreste bestanden in Form des *Vretholte*<sup>2441</sup>, *Hoyscherloy*<sup>2442</sup> und *Vosloy*<sup>2443</sup>. Die vielfältige Nutzung der Briloner Feldflur wird durch die Nennung einer Lehmentnahmegrube (*Lemenkule*)<sup>2444</sup>, einer Steinkuhle nahe der A<sup>2445</sup> und eines Kalkbrennofens (*Kalckoven*)<sup>2446</sup> am Hoppecker Weg belegt. Wie wenig sich das Aussehen der Kulturlandschaft auf der Hochfläche, abgesehen von moderner Verstädterung und Industrieanlagen im Umfeld von Brilon, verändert hat, dokumentieren zwei Skizzen von Renier Roidkin (Abb. 50. 54).

## 11.4 Reliktfluren und Flur-relikte im Astengebirge

Das Astengebirge, zu dem nur wenige historische Schriftzeugnisse des Mittelalters existieren, ist bislang kaum in die Betrachtung einbezogen worden. Es ist sicher, dass es sich zu dieser Zeit um keine Offenlandschaft gehandelt hat. Aus archäologischer Sicht liegen nicht nur heraus-

2436 QUELLEN STADT BRILON, 39 §220.

2437 QUELLEN STADT BRILON, u. a. 38 §207.

2438 QUELLEN STADT BRILON, u. a. 35 §181.

2439 QUELLEN STADT BRILON, 33 §158.

2440 QUELLEN STADT BRILON, 18 §4; 26 §90: *Gere tusschen den Weghe*.

2441 QUELLEN STADT BRILON, u. a. 27 §95.

2442 QUELLEN STADT BRILON, 28 §103.

2443 QUELLEN STADT BRILON, 28 §108; 32 §152.

2444 QUELLEN STADT BRILON, 23 §56.

2445 QUELLEN STADT BRILON, u. a. 39 §218.

2446 QUELLEN STADT BRILON, 30 §128.



Abb. 183 Die Aufnahme zeigt den Bachlauf nahe einer Ortswüstung unbekanntes Namens im obersten Talabschnitt der Namenlose im März 2013 und verdeutlicht die klimatischen Schwierigkeiten, die im Mittelalter in Höhenlagen bestanden haben (Foto: K. Bergmann, Paderborn).



Abb. 184 Blick vom Krutenberg (770 m) über das Düdinghauser Hügelland nach Osten: In den Hochtälern gab es nur wenige getreidebaulich nutzbare Flächen. Ausgedehnte Weideareale boten aber die Grundlage für eine intensive Viehwirtschaft (Foto: LWL-Archäologie für Westfalen/ F. Klatt).

ragende Bedingungen für die Erhaltung montaner Relikte und struktureller Hinterlassenschaften der Ortswüstungen vor, sondern auch von Spuren der spätmittelalterlichen Landwirtschaft. Durch das raue Klima (**Abb. 183**) war der Getreidebau nur stark eingeschränkt auf vornehmlich nach Süden exponierten Hängen möglich. Allerdings standen ausgedehnte Hochflächen (**Abb. 184**), die steileren Hanglagen und ackerbaulich ebenfalls nicht nutzbare Hänge, die aufgrund ihrer ungünstigen Lage z. B. als »Winterhänge« bezeichnet werden, für den Weidebetrieb zur Verfügung. Im Gegensatz zur Viehwirtschaft dürfte der Getreidebau in marginalem Umfang primär für die bäuerliche Selbstversorgung erfolgt sein. Von den wenigen unter Waldbedeckung nur scheinbar auf Dauer konservierten Objekten sollen nachfolgend mittelalterliche Terrassenackersysteme der Wüstungen Alreslar und Ekkerinchusen bei Medebach, Schmedlingkausen bei Hallenberg-Liesen und das bis in die Neuzeit genutzte Terrassenackersystem in der Mark Haarfeld bei Winterberg behandelt werden.

Das Stufenrainsystem in der Wüstungsgemarkung Alreslar überzieht die nach Südosten exponierten, heute bewaldeten Hänge des 586 m hohen Böhlen (**Abb. 185**). Ackerbau wurde bis in rund 580 m Höhe betrieben. Die Flurrelikte setzen auennah in rund 470 m Höhe ein.<sup>2447</sup> Das auf den ersten Blick strukturlos erscheinende System besteht aus Rainstufen, die häufig an hangsenkrechten Grenzlinien enden, sodass eine Rekonstruktion von Besitzstreifen möglich ist. Sie weisen eine durchschnittliche Länge von rund 540 m auf. Ihre Breite beträgt nahe der Kuppe des Böhlen, wo die rekonstruierten Parzellen konvergieren, rund 33 m und in den unteren bachnahen Bereichen etwas mehr als das Doppelte (Mittelwert rund 75 m). Die Besitzparzellen sind im Mittelwert etwa 2,8 ha bzw. rund 11 Morgen (á 2500 m<sup>2</sup>) groß gewesen. Berücksichtigt man, dass ein normalbäuerlicher Hof im Mittelalter eine Mindestfläche von einer Hufe (ca. 30 Morgen) benötigte, so repräsentiert die fossile Ackerflur am Böhlen nur einen Teil der Anbaufläche mehrerer Höfe.

Die Wüstungsflur in der Mark Eckeringhausen umfasst in einer Höhenlage von 556–622 m sowohl Teile eines stark geneigten Südhanges als auch eine schwach geneigte Verflachungszone unterhalb dieses Hanges (**Abb. 111**). Sie gehört zu dem 1314 bezeugten ehemaligen Weiler Ekkerinchusen, der ursprünglich wahrscheinlich drei Höfe umfasst hat. Im Bereich der fossilen Ackerfläche stehen Schieferverwitterungslehme an, aus denen sich Braunerden entwickelt haben, die nach heutigen Maßstäben eine geringe bis mittlere Ertragsfähigkeit aufweisen. Die Flur umschließt eine Fläche von rund 13,3 ha. Sie besitzt somit eine Ausdehnung von knapp zwei mittelalterlichen Landhufen und ist durch 20 größere Stufenraine gegliedert. Die bis zu 210 m langen Raine verlaufen weitgehend parallel zu den Höhenlinien. Innerhalb des Flursystems lassen sich mehrfach hangsenkrechte Versatzstellen erkennen. Offensichtlich liegt im Gegensatz zur Mark Alreslar die vollständige einstige ackerbauliche Nutzfläche eines sehr kleinen Ortes vor. Sie ist nicht in Besitzstreifen, sondern wahrscheinlich in blockartige Ackerkämme untergliedert gewesen.

---

<sup>2447</sup> BERGMANN/THEDE 2013, 131 und Abb. 1.

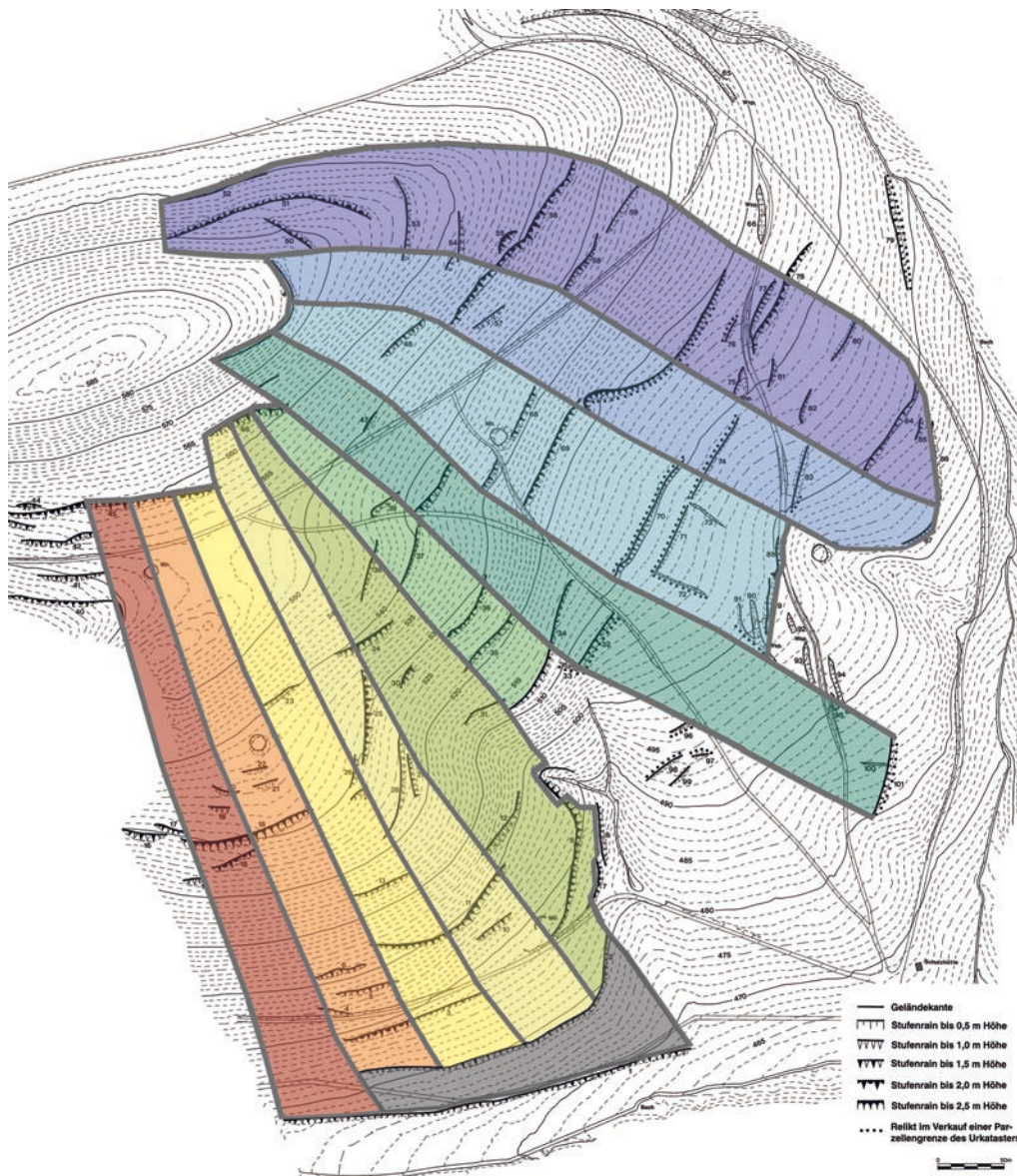


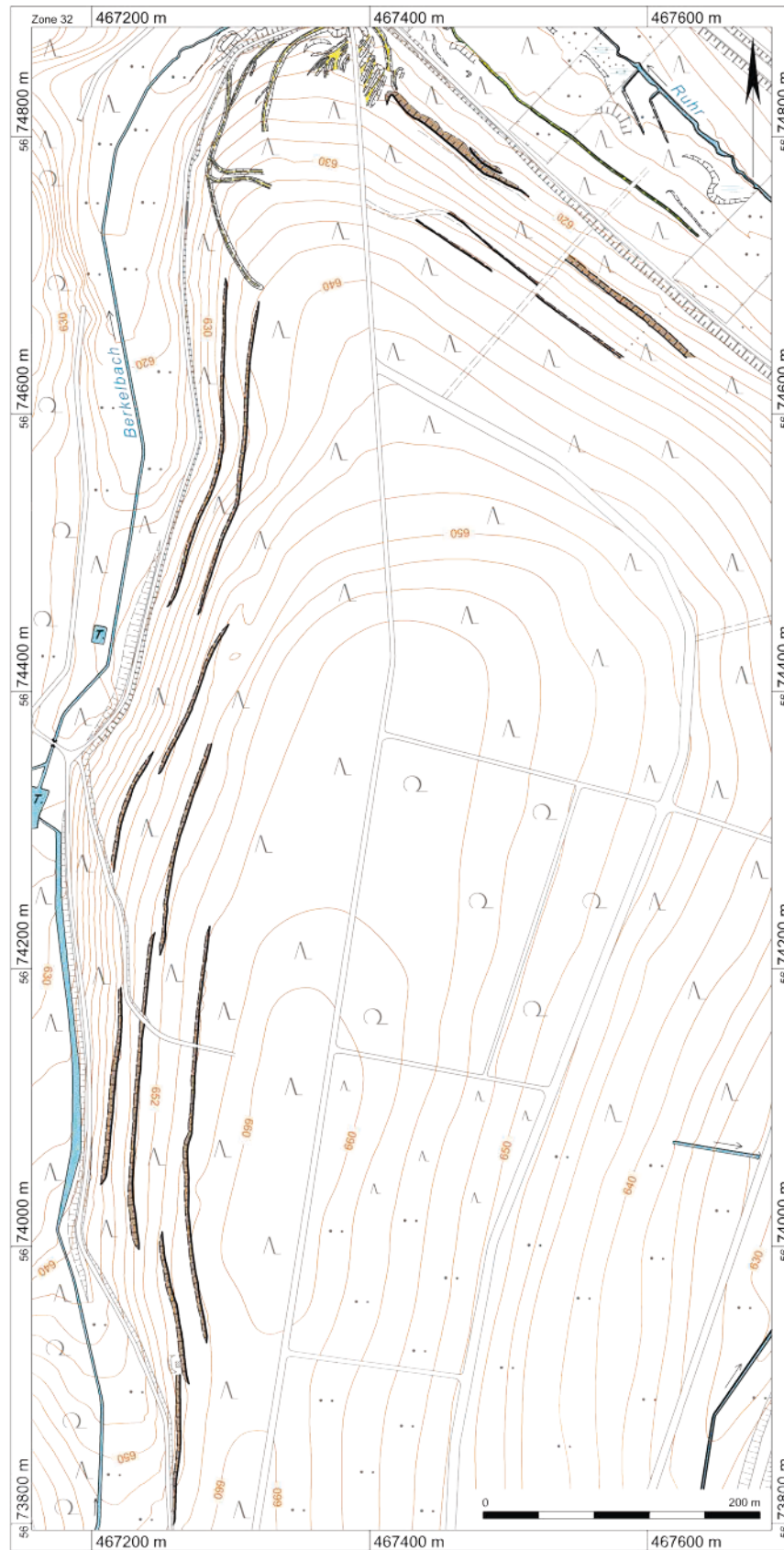
Abb. 185 Das Stufenrainsystem in der Wüstungsgemarkung Alreslar (Vermessung: Straßen NRW [Münster]; Layout: LWL-Archäologie für Westfalen/R. Bergmann, G. Helmich).

Andere Totalwüstungen der Hochlagen, wie Schmedlingkausen bei Hallenberg-Liesen, zeigen nur geringfügige Ansätze mittelalterlichen Terrassenackerbaus (Abb. 80). Sie weisen auf einen relativ begrenzten Getreidebau hin. In Fichtenforsten erhaltene Lesesteinhaufen dieser Wüstungsflur belegen, wie schwierig es in den Hochtälern gewesen sein muss, das für eine Selbstversorgung notwendige Getreide zu erzeugen. Nach der Aufgabe der Ackerflächen sind diese in der Neuzeit als Mähwiesen genutzt worden. Um eine mehrfache Grasmahd zu ermöglichen, sind Wiesenbewässerungsgräben angelegt worden. Das Bewässerungssystem in der Wüstungsgemarkung ist das mit Abstand besterhaltene des Hochsauerlandes.

In der Haarfelder Mark nördlich von Winterberg, die nach dem mittelalterlich wüstgefallenen Ort Harvelde benannt ist, befanden sich großflächige Hinterlassenschaften historischer Ackerbaustrukturen in einem heute forstindustriell genutzten Bereich. Durch den Orkan Ky-

## 11 Regionale mittelalterliche Landwirtschaft, Mühlen und Mühlenwüstungen

Abb. 186 Der im 16. Jahrhundert als *ufm Haerfeldt* bezeichnete Geländerrücken südlich der Ortswüstung Harvelde wurde seit dem Mittelalter bis zu seiner Aufforstung im 19. Jahrhundert als Getreideanbaufläche genutzt. Zeugen des einstigen Ackerbaus an den steilen Randlagen des Rückens sind erhaltene Ackerterrassen. Für die Legende zum Vermessungsplan siehe Beilage 6 (Grafik: Vermessungs- und Zeichenbüro Thede).



rill im Jahr 2007 wurde etwa die Hälfte der Flurrelikte zerstört. Weitere Beschädigungen verursachte das maschinelle Fräsen des Altholzes auf den Schadensflächen. Erhalten geblieben sind jedoch noch immer ausgedehnte Relikte der mittelalterlich-neuzeitlich genutzten Wüstungsflur auf dem zur Ruhr abfallenden Steilhang im Nordosten und im Westen am Steilhang oberhalb des in die Ruhr mündenden Berkelbaches (**Abb. 186**).<sup>2448</sup> Das Terrassenackersystem östlich des in der Moers-Karte von 1577 als *Haerbick* bezeichneten Bachlaufs besteht aus zehn Stufenrainen teils erheblicher Höhe, die an mehreren Stellen hangsenkrechte Versatzstellen erkennen lassen. Die Flur wurde noch zur Zeit der Urkatasteraufnahme 1831 von Winterberger Bürgern als Ackerland genutzt. Die Terrassen treten an den Kopfenden von Breitstreifen der Urkatasteraufnahme auf. Ob es sich bei den Flurrelikten im Norden des Kartierungsbereichs primär um solche des Mittelalters handelt, ist aufgrund der neuzeitlichen Überformung des Geländes nicht zu entscheiden. Weitere Terrassenäcker bzw. Stufenraine befanden sich ehemals nördlich der Ortsstelle. Es handelt sich um heutige Forstflächen, die 1831 bewaldet gewesen und im Urkataster als *vorn am Altenweg, der Altweg* und *Vosmeskopf* bezeichnet sind. Diese Flurrelikte sind dem Mittelalter zuzuweisen und durch den bereits genannten Orkan Kyrill sowie maschinelle Fräsarbeiten weitgehend zerstört.

## 11.5 Wiesen, Wald und Hudelandschaften

Mittelalterliche Mähwiesen, die in Quellen z. B. als *pratium*<sup>2449</sup> oder *Wese* bezeichnet werden, haben im nordwestdeutschen Raum generell eine geringe Ausdehnung besessen. Sie waren wohl überwiegend auf Bachauen begrenzt. U. a. in den Hochlagen des Astengebirges sind weiterhin neuzeitliche Wiesenareale nachzuweisen, die sich nicht auf die eigentlichen Talauen beschränkten. Um eine zweite sommerliche Grasmahd zu erreichen, wurden Bewässerungssystemen angelegt, die u. a. im Umfeld der Ortsstelle Schmedlingkausen (**Abb. 80**) bei Hallenberg-Liesen erhalten geblieben sind.

Der zur Bauholz- und Brennholzentnahme sowie insbesondere zur Viehhude genutzte Wald des Mittelalters unterschied sich in seinem Aussehen grundlegend von heutigen Forsten. Der Übergang vom offenen Landschaftsraum zum Wald erfolgte allmählich über Zwischenstufen. Die für die bäuerliche Wirtschaft unentbehrliche Schweinemast im Wald dürfte zu einer Förderung von Mastbäumen, wie Eichen und Buchen, geführt haben. Andererseits sind die Wälder im Mittelalter durch Überweidung, Viehverbiss oder allgemeine Übernutzung teilweise devastiert und zu offenen Hudelandschaften degeneriert gewesen

<sup>2448</sup> BERGMANN/THEDE 2013, 133 und Abb. 4.

<sup>2449</sup> Z. B. 1353: *pratium* Gopen-Wiese in der Medebeke bei Medebach: GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 282.



**Abb. 187** Durch intensive Beweidung entstandene offene Hudelandschaften sind erhaltenswerte Biotope. Die Wacholderheide im Glockengrund bei Marsberg-Udorf wird von einem Schäferbetrieb des LWL genutzt (Foto: K. Bergmann, Paderborn).



**Abb. 188** Ein Teil des Hudenaturschutzgebietes oberhalb der Diemelau bei Marsberg-Obermarsberg ist ehemaliges Ackerland, dessen Ackerterrassen (links) im Streiflicht sichtbar werden. Blick von Obermarsberg nach Südsüdwesten (Foto: LWL-Archäologie für Westfalen/F. Klatt).

(Abb. 187, 188; vgl. weiterhin Abb. 142). Für das westliche Sauerland ist die Existenz derartiger Heiden (*mericas*) schon für das Jahr 1414 überliefert.<sup>2450</sup>

In der Getreidebaulandschaft der Briloner Hochfläche stand nur in begrenztem Umfang Weideland zur Verfügung. Viehweiden sind 1313 in einem Gelände oberhalb des Hoyeshuser Weges (*Hotzerwege*) und auf dem Kalberstert (*peciam vp deme Kalbersterte*) südöstlich von Brilon bezeugt; sie haben sich somit zumindest zum Teil auf für die Bleigewinnung verwendete Bergbauflächen erstreckt, die anderweitig nicht zu nutzen gewesen sind. Auch die ebenfalls bezeugten *inruralia* – also im Unterschied zu *terrarum arabilium* nicht ackerbaulich nutzbares Land – *by der Schlammkuhlen* westlich der Stadt sind den Viehweiden zuzurechnen.<sup>2451</sup> Für die ausgedehnten städtischen Waldungen am Treis (*Treyse*) weiter südlich von Brilon lässt sich zu Beginn der frühen Neuzeit eine Transhumanz fassen. Gegen wöchentliches Entgelt sind hier Schweine aus der waldarmen Soester Börde eingetrieben worden. Falls nicht mehr genug Futter (*Attinge*) und Eckern (*Eckerid*) vorhanden seien, sollten die Tiere nach Kallenhardt bei Rüthen überstellt werden, damit sie von den Besitzern aus Eickelborn bei Lippstadt abgeholt werden könnten. Dabei legte eine Bestimmung fest, dass für entlaufene, von Wölfen gerissene oder an der Lungenseuche (*Koegen*) verendete Schweine kein Ersatz zu leisten sei.<sup>2452</sup> Im Stadtumfeld von Marsberg hat, wahrscheinlich ausgelöst durch

das Ansteigen der Bevölkerung, ein erheblicher Zwang bestanden, Ackerflächen aus den Marken (*Woldemene*) herauszuroden, wie 1317 für +Flessengere und +Glindengere überliefert.<sup>2453</sup>

2450 SEIBERTZ UB 2, 524 Nr. 795. Dort sind die Heiden (*mericas*) *Wichelerheyde et Hustenreheide* genannt.

2451 SEIBERTZ UB 2, Nr. 559.

2452 INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 154 (1525).

2453 WESTFÄLISCHES UB 9, Nr. 1586; URKUNDEN PROPSTEI MARSBERG, Nr. 92.

Abgesehen von den bäuerlich stark (und überwiegend wohl nachhaltig) genutzten Wäldern existierten im Sauerland herrschaftlich genutzte, größere Forsten wie der arnsbergische »Sundern« im Rothaargebirge nahe +Vilden.<sup>2454</sup> Den Nachträgen zum Lagerbuch der Grafschaft Arnsberg ist zu entnehmen, dass die Waldzone im Norden des Untersuchungsraumes zwischen Möhne (*flum[en] Moyne*) und Marsberg (*Montem Martis*) ebenfalls arnsbergischer Besitz war. Mit dem zugehörigen *Wiltfanck* sind die Edelherrn von Büren belehnt gewesen.<sup>2455</sup>

Die ausgedehnten Waldhudemarken der bäuerlichen Klein- und Kleinstsiedlungen des Astengebirges, die u. a. für die Eichel- und Eckermast der Schweine genutzt wurden, waren – wie allgemein im gesamten südöstlichen Westfalen – in ideelle Nutzungsanteile, sogenannte *Echtwerke* (auch: *Achtworte*<sup>2456</sup>, *Echtwort*<sup>2457</sup> u. Ä.), aufgeteilt und wurden genossenschaftlich bewirtschaftet. Aufschlussreich für die Markennutzung ist ein Weistum vom 31. Januar 1363,<sup>2458</sup> das sich auf einen Teil des ausgedehnten Waldgebietes zwischen dem Waldecker Upland und dem kölnischen Westfalen bezieht, der in seiner Gesamtheit in frühneuzeitlichen waldeckischen Karten als »Hopporn« bezeichnet ist. In der Urkunde führen Johan Stracke von (= aus?) Titmaringhausen und Johan Meygher d. Ä. aus, dass die zu Küstelberg, Wissinghausen und (+)Vilmarenchusen gehörenden drei Marken des *Hopern*, soweit sie zurückblicken könnten – nämlich 60 Jahre –, unverteilt gewesen, d. h. gemeinschaftlich genutzt worden seien. Eine angebliche Markennutzungsberechtigung des grundherrschaftlich von den Edelherrn von Büren abhängigen Meierhofes in (Kirch-)Deifeld bestehe nicht. Dies sei bereits in einem früheren Weistum zu Zeiten des Glindfelder Propstes Ludolf von Dorevelde zum Ausdruck gebracht worden. Diesem Hof sei von den Markengenossen lediglich das Recht zum Fallholzsammeln zugebilligt worden.<sup>2459</sup>

Anderenorts ist das Kloster Glindfeld in der Mark Glindfeld bestrebt gewesen, seinen Anteil an der *Holtzmarcke* räumlich abzugrenzen und somit aus der allgemeinen Nutzung herauszulösen. Deutlich wird dies 1388 in einer vertraglichen Vereinbarung, die zwischen dem Glindfelder Propst Francken von Snellenberg, der Priorin Jutte von Anröchte und dem gesamten Konvent des Klosters auf der einen Seite und den namentlich genannten Markengenossen auf der anderen Seite geschlossen wurde. Sie sah vor, dass die Holzungen westlich des Gelängebachs (*Glende*) dem Kloster und das im Nordosten in Richtung von (+)Morsebike (*Morsebegke*) liegende Areal den Markengenossen gehören sollten. Vom Vertrag ausdrücklich ausgenommen wurde der *Kale*<sup>2460</sup>, dessen Nutzung allein dem Propst und

2454 Siehe in diesem Band: Kap. 6.4 (Vilden).

2455 SEIBERTZ UB 2, 542 f. Nr. 795.

2456 Für das Waldgebiet des Hopporn siehe z. B. GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 285 (1354). 291 (1356).

2457 INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 102.

2458 Siehe in diesem Band: Kap. 18.2.1.

2459 Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Kloster Glindfeld, Urkunden, Nr. 68a; Regest: GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 313.

2460 Kalen: Berg unmittelbar östlich von Kloster Glindfeld.

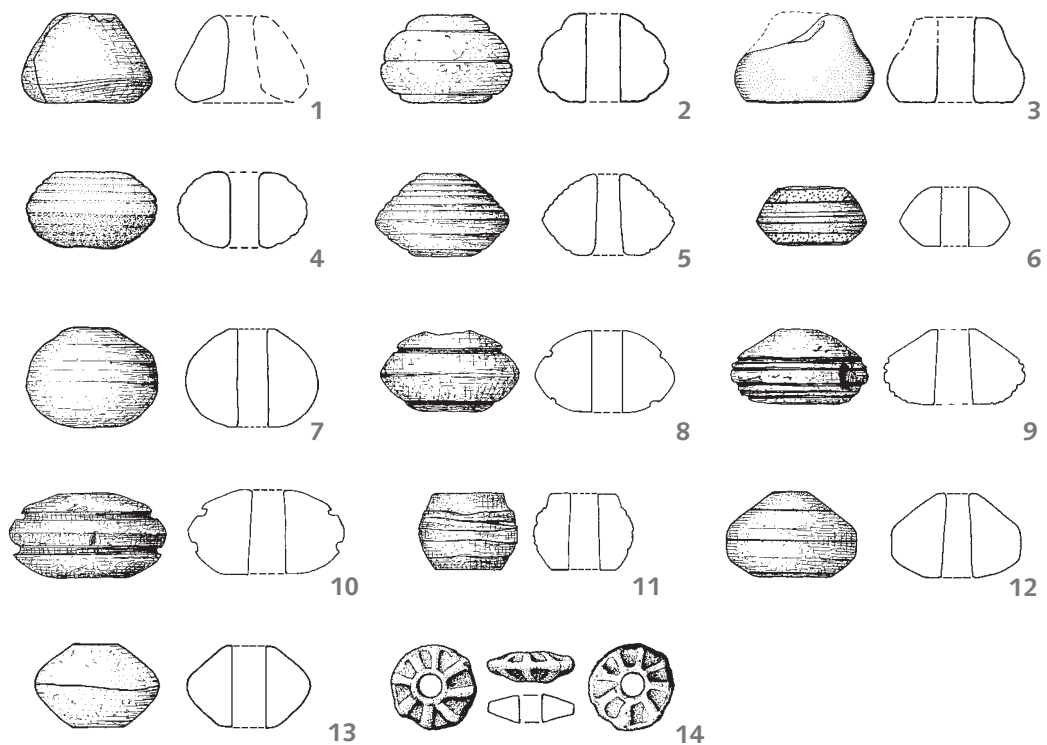


Abb. 189 Spinnwirtel aus Keramik (1–13) und aus Blei (14) von verschiedenen Fundstellen des Hoch- und Ostsauerlandes, M 1:2. Warenarten/Varianten: 1: Uneinheitlich gebrannte kalk- und sandgemagerte Irdenware; 2: Uneinheitlich gebrannte schiefergemagerte Irdenware; 3: Uneinheitlich gebrannte sandgemagerte Irdenware, Variante c; 4: Uneinheitlich gebrannte sandgemagerte Irdenware, Variante e; 5: Gelbe grob gemagerte harte Irdenware; 6: Gelbe mäßig grob gemagerte harte Irdenware (mit roter Bemalung); 7: Gelbe fein gemagerte schwach gebrannte Irdenware; 8–10: Gelbe stark feinsandhaltige schwach gebrannte Irdenware; 11: Gelbe fein gemagerte harte Irdenware; 12: Graue mäßig grob gemagerte harte Irdenware; 13: Graue fein gemagerte harte Irdenware; 14: Blei. Fundorte: 1. 6: +Esbeke; 2. 5. 7. 12–14: +Wifhardenkosen; 3: +Wulfringhusen; 4: +Merlare; 8–10: +Walberinchusen; 11: +Redinchusen (Zeichnungen: LWL-Archäologie für Westfalen/N. Franz, A. Küchler-Mocny u. a.).

den Markengenossen zusteh<sup>2461</sup>. Er sollte somit weiterhin in unverteilterm Zustand verbleiben. Der Name des Berges lenkt erneut den Blick darauf, dass bereits im Spätmittelalter entwaldete Huden vorhanden waren.

Das Kloster Glindfeld hat weiterhin eine intensive Schafhaltung betrieben; bekannt ist dies nur, weil das Kloster aus einer Notsituation heraus 1361 für 100 Schilling Tournosen die Wolle all seiner Schafe an Arnold von Schonenstadt, Bürger zu Frankenberg verpfänden musste.<sup>2462</sup> Es beschäftigte zur Aufsicht einen eigens dazu eingestellten Schafhirten.<sup>2463</sup> Die

<sup>2461</sup> Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Kloster Glindfeld, Urkunden, Nr. 82; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 366.

<sup>2462</sup> Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Kloster Glindfeld, Urkunden, Nr. 65; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 306.

<sup>2463</sup> GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 312 (1362).



Wolle war Grundlage für eine regionale Tuchproduktion, die in den Quellen weitgehend unerwähnt bleibt. Ihre Existenz lässt sich jedoch anhand der im Umland von Brilon belegten Walkmühlen erschließen. Für das Zisterzienserkloster Bredelar ist bezeugt, dass im dortigen *Kamerhus* Wollstoffe gewebt worden sind. Ein hier gefertigtes, rund 12 m (40 Ellen) langes und ca. 75 cm (2 ½ Ellen) breites, weißes Wolltuch (*Laken*) sollte jährlich vom Kloster den Armen der Stadt Brilon überlassen werden.<sup>2464</sup> Es handelte sich um ein Entgelt für die 1369 vorgenommene Schenkung des vierten Teils des Zehnten zu (+)Kefflike durch den Briloner Bürger Johann Kalf und seine Frau Jutte an Bredelar. Bereits 1279 ist im Zusammenhang mit einer Abfindung von 12 Ellen grauen Tuchs (*ulnas panni grisei*) die Rede, die wahrscheinlich im Kloster Bredelar gewebt worden sind.<sup>2465</sup> Zahlreiche Spinnwirtel (**Abb. 189**) belegen darüber hinaus, dass in den ländlichen Siedlungen auch Garn hergestellt wurde, welches wahrscheinlich im Winter auf den Höfen zu Tuch verarbeitet worden ist.

Die Waldgebiete des Hochsauerlandes sind, wie auch zahlreiche andere Mittelgebirgsregionen, in einer großen Dichte mit Relikten der Köhlerei durchsetzt. Die regionale Verhüttung und Aufbereitung der Metallerze ist seit dem Mittelalter nachgewiesen.<sup>2466</sup> Dementsprechend muss eine intensive Nutzung der Wälder zur Gewinnung von Holzkohle bereits in dieser Zeit bestanden haben. Eine umfangreiche schriftliche Überlieferung zur Köhlerei setzt erst in der frühen Neuzeit ein. Die bei den Vermessungen erfassten Geländeabschnitte weisen nahezu immer Meilerplätze auf. Platzmeiler treten z. B. an den Hängen des Schmala-Tales im weiteren Umfeld der dortigen Eisenhütte auf und begegnen weiterhin im Umfeld der Eisenhütte auf dem Neuenhagen (**Abb. 237**). In der Mark Eckeringhausen überlagern sie z. T. die Relikte des mittelalterlichen Ackerbaus (**Abb. 111**). Ebenso ist das fossile Flursystem der Ortswüstung Alreslar (**Abb. 185**) nach seiner Wiederbewaldung intensiv für die Köhlerei genutzt worden.

## 11.6 Mühlen und Mühlenwüstungen

Nahezu alle Mühlen Westfalens, die sich im späten Mittelalter zahlreich nachweisen lassen, wurden von Wasserkraft angetrieben. Der Bau einer Wassermühle war an bestimmte Standortvoraussetzungen gebunden. Einerseits mussten die Gebäude weitgehend sicher vor Überflutung sein. Andererseits war eine ausreichende Menge und/oder Fallhöhe des Wassers zum Antrieb des Mühlrades bzw. des Mahlwerks erforderlich. Die Hochmulden mit ihren kleinen Quellbächen waren daher nicht geeignet. Auch im Briloner und Marsberger Raum schränkten ausgedehnte, verkarstete und gewässerarme Kalkhochflächen die Standortwahl erheblich ein. Soweit erkennbar lagen fast alle Mühlen der Untersuchungsregion an den grö-

<sup>2464</sup> SEIBERTZ UB 2, Nr. 803.

<sup>2465</sup> URKUNDEN KLOSTER DALHEIM, Nr. 44.

<sup>2466</sup> Siehe in diesem Band: Kap. 14.

## 11 Regionale mittelalterliche Landwirtschaft, Mühlen und Mühlenwüstungen

Abb. 190 Urhandriss von Brunskappel aus dem Jahr 1831. In dem Kirchweiler befand sich die Mühle (1) zwischen dem Herrensitz (2) und dem Pastorat (3). Die Kirche (4) im Zentrum wurde hufeisenförmig von Althöfen umgeben (Quelle: Hochsauerlandkreis, Der Landrat, FD Liegenschaftskataster und Vermessung/ Urkataster Brunscappell, Urhandriss Flur XI, Blatt 2).



ßeren Bachläufen bzw. den noch jungen Flussläufen, besonders an Nuhne, Orke, Ruhr, Neger, Hoppecke und Diemel. Einen Eindruck der topografischen Lage von Mühlen vermitteln die Urrisse des Preußischen Urkatasters aus dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts: In Assinghausen bei Olsberg lag die Mühle an einem von der Ruhr abgeleiteten Graben am (ehemals) westlichen Ortsrand.<sup>2467</sup> In Brunskappel bei Olsberg befand sich die 1456 erstgenannte Anlage<sup>2468</sup> an einem von der Neger abgeleiteten Graben (Abb. 190)<sup>2469</sup> und in Bruchhausen nördlich des Ortes am Zusammenfluss von Medebach und Lutterbecke. Wie für das Münsterland

<sup>2467</sup> Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urhandriss Assinghausen, Flur V (1830).

<sup>2468</sup> GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 530.

<sup>2469</sup> Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urhandriss Brunscappell, Flur XI, Blatt 2 (1831).

häufiger zu erkennen ist, konnten Mühlen auch in das Gräftensystem von Niederungsburgen, das über Staueinrichtungen zur Wasserhaltung verfügte, integriert sein. Diesem Standorttyp entspricht die Anlage auf dem Gelände der Burg Schellenstein bei Olsberg-Bigge 1830.<sup>2470</sup> Heutzutage vermitteln die Standorte von Mühlen nicht selten den Eindruck einer solitären Lage. Ursprünglich hat eine solche allerdings kaum bestanden; vielmehr lässt sich nicht nur für den Untersuchungsraum erkennen, dass derartige Mühlen zu spätmittelalterlich wüstgefallenen Siedlungen gehört haben und deren letzte Hinterlassenschaft darstellen.

Windmühlen, bei denen der hölzerne Mühlenkasten drehbar auf einem Bockgestell gelagert war, bildeten die Ausnahme. Als reine Holzkonstruktionen und durch ihre zumeist wasserferne Lage waren sie in Fehdezeiten stark gefährdet. Für Deutschland ist eine Windmühle erstmals 1222 in Köln bezeugt.<sup>2471</sup> In Westfalen weist die Flurbezeichnung *Wintmüle* bei Geseke im Jahr 1299<sup>2472</sup> auf das frühe Bestehen einer solchen Anlage im unmittelbaren Umfeld der Stadt hin. Eine *Wintmole* vor dem Ägidiitor der Stadt Münster ist für das Jahr 1307 überliefert.<sup>2473</sup> Eine zeitnahe Adaption dieser technischen Innovation im ländlichen Raum Westfalens ist für Werl-Hilbeck, Kreis Soest, belegt, in dessen Umfeld 1309 eine Windmühle genannt ist.<sup>2474</sup> In Hoest (*Hohorst*) im Kirchspiel Ennigerloh, Kreis Warendorf, erwarb das Kloster Marienfeld 1322 eine derartige Anlage (*molendinum [...] quod vento impellitur*) und durch Landtausch das zugehörige Grundstück.<sup>2475</sup> Ein weiterer früher Nachweis einer Windmühle (*ventimola*) betrifft die Stadt Recklinghausen, Kreis Recklinghausen. Festgelegt wurde 1381, dass der anscheinend zuvor zerstörte Bau erneut errichtet werden dürfe.<sup>2476</sup> Für das Umfeld der Stadt Brilon ist eine Windmühle durch den 1516 und 1519 überlieferten Flurnamen *up bzw. uff der Wyntmollen* nachzuweisen.<sup>2477</sup> Sie muss später zerstört worden sein. Ihr ehemaliger Standort ist anhand des Urkatasters nicht zu erschließen.

Mühlen gewährten ihren grundherrschaftlichen Eignern, bei denen es sich häufig um Klöster handelte, beständige Renditen. Einen Eindruck über deren Höhe vermittelt eine Quelle, die sich auf die Blankenroder Mühle nahe der später wüstgefallenen Stadt Blankenrode bei Lichtenau, Kreis Paderborn, bezieht. Wohl um die Einkünfte der Grundherrschaft und des Müllers einzuschränken, legten Rat und Bürgermeister von Blankenrode 1321 Mahlentgelte für die außerhalb gelegene Wassermühle im Besitz des Klosters Hardehausen fest: Diese sollten denjenigen der Mühlen bei Borgentreich, Kreis Höxter, entsprechen und auf 6 Schef-

<sup>2470</sup> Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), Urhandriss Bigge, Übersicht Flur I (1830).

<sup>2471</sup> GRINGMUTH-DALLMER 2003, 249.

<sup>2472</sup> WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 2577.

<sup>2473</sup> WESTFÄLISCHES UB 8, Nr. 417.

<sup>2474</sup> WESTFÄLISCHES UB 11, Nr. 682.

<sup>2475</sup> WESTFÄLISCHES UB 8, Nr. 1539 f. 1548. 1563. 1576.

<sup>2476</sup> SEIBERTZ UB 1, 634 Nr. 484.

<sup>2477</sup> QUELLEN STADT BRILON, 76 §356; 79 §366.

fel Mahlgut Hartkorn (Roggen, Weizen, Gerste) eine Metze<sup>2478</sup> betragen. Bei Braugetreide (*brazii*), Dinkel (*Spelte*), Hafer und ähnlichen Sorten, welche nicht dem Hartkorn zugeordnet waren, sollte auf 8 Scheffel Mahlgut eine Metze entrichtet werden.<sup>2479</sup> Da beim Dreschen des mit dem Weizen verwandten Dinkel (= *Triticum spelta*) die Körner nicht freigelegt werden, sondern von Spelzen umschlossen bleiben,<sup>2480</sup> muss die genannte Mühle über besondere Einrichtungen zur Entspelzung verfügt haben. Diese dürften auch aufgrund des um Marsberg belegten Dinkelanbaus in Mühlen des dortigen Stadtumfeldes vorhanden gewesen sein.

### 11.6.1 Korn-, Walk- und Sägemühlen um Brilon

Auf der Briloner Hochfläche befindet sich an der Aa eine der eindrucksvollsten Mühlenreihen Westfalens. Erhaltene Geländestrukturen begegnen dort in Form eines im Mittenbereich unterbrochenen Teichdamms zwischen der Michels Mühle und der Niedermühle sowie des Mühlengrabens an der Terrassenkante oberhalb der Brandrige Mühle (**Abb. 191**). Die Anlagen sind an dem rund 3,6 km langen Lauf der Aa aufgereiht, die in dem Quelltopf *die Wassersee* westlich von Brilon entspringt und in den Karstspalten nördlich der Stadt verschwindet. Die Reihe bestand um 1830 aus einer Sägemühle (Seeschultenmühle) wenig unterhalb der Aaquellen, der Obermühle (*obere Mühle*), Kleinschmidts Mühle, Brandrige Mühle, Michels Mühle und Niedermühle (*Arme Mühle*) im Einmündungsbereich der Fülsenbecke in die Aa. Im Urmesstischblatt aus der Mitte des 19. Jahrhunderts ist außerdem bachabwärts der Niedermühle ca. 1,1 km oberhalb der Bachschwinden der Aa die heute nicht mehr existente Lohmühle eingetragen. Die Bezeichnungen deuten darauf hin, dass die Seeschultenmühle und die Lohmühle später entstanden sind als die übrigen Mühlen. Da sie sich bachaufwärts der Obermühle bzw. bachabwärts der Niedermühle befinden, kann ihr Bau erst erfolgt sein, nachdem die Namen der übrigen Anlagen bereits fest ausgeprägt waren. Vier Mühlen an der Aa (*Ae fluuius*) sind auch in der Mercator-Karte von 1572 (**Beilage 3**) verzeichnet. Dabei ist die unmittelbar oberhalb der Einmündungsstelle der Fülsenbecke (*Fulsbich*) gelegene Anlage mit der Niedermühle und die oberhalb der Einmündung der *Holtere* verzeichnete Signatur wahrscheinlich mit der Kleinschmidts Mühle gleichzusetzen.

Die Mühlenreihe an der Aa steht in Beziehung zum spätmittelalterlich aufgegebenen Ort Lederike, der somit als partielle Ortswüstung einzustufen ist: In dem 1314 angelegten Güterverzeichnis des Stifts Meschede heißt es, dass die Einkünfte des Villikationshaupthofes (*curtis*) in Lederike auf Dauer an das Hospital in Brilon verpachtet seien. Als Pachtabgabe seien von den Vorstehern des Hospitals (*magistri hospitalis*) jährlich zu Weihnachten 30

---

2478 Es handelt sich um ein Getreidehohlmaß. Die 1815 in Westfalen eingeführte preußische Metze hatte z. B. ein Volumen von 3,435 l (SCHÜTTE 2007, 412).

2479 URKUNDEN KLOSTER HARDEHAUSEN, Nr. 609.

2480 KÖRBER-GROHNE 1987, 68 f.

Schilling an das Stift zu entrichten. Zubehör des Haupthofes war die Lederike zugeordnete Mühle des Hermann Erpes, die später in den Besitz des Johan Roderfey gelangte. Die jährlich abzuliefernde grundherrschaftliche Rentenabgabe belief sich auf 2 Mark, 1 Huhn und 1 Unze Eier. Noch eine weitere, als *alio molendino* bezeichnete Mühle gehörte zum Mescheder Haupthof. Sie befand sich in gemeinsamem Besitz des Schemm und des Henne Henkelen. Später gingen die Besitzrechte des Henkelen an einen Lyseghang über. Die abzuliefernde Rentenabgabe dieser Mühle betrug ursprünglich 17 Schilling (*solidus*) und ist später auf 12 Schilling herabgesetzt worden.<sup>2481</sup> Eine der beiden Stiftsmühlen ist 1324 vom Dechanten des Stifts Meschede zusammen mit einer zugehörigen Manse, die ebenfalls dem Stift gehörte, an den Briloner Bürger Gottfried gegen eine Jahresrente von 18 Solidi erblich verpachtet worden. Als Mühle (*molendinum*) in *Ledrike prope Brilon* bezeichnet, war sie nach Angabe der Quelle zuvor bereits vom Vater des Gottfried, Gerbert von Molendino bewirtschaftet worden.<sup>2482</sup> Da für die beiden Stiftsmühlen im Mescheder Güterverzeichnis von 1314 jeweils andere Inhaber genannt sind, besteht das Problem, die 1324 genannte Anlage mit einer der Mühlen von 1314 gleichzusetzen. Die Abhängigkeit der Mühlen vom Haupthof in Lederike, den das Stift Meschede an die Stadt Brilon vererbpachtet hatte, ist erneut 1346 bezeugt. Zu diesem gehörte das Mühlenrecht (*cum jure [...] molendi in molendino*).<sup>2483</sup>

Ebenfalls im 14. Jahrhundert ist eine steinerne Mühle (*molendini lapidei*) *supra Aham prope Brilon* bezeugt, die offensichtlich nicht in einem Zusammenhang mit den Stiftsmühlen steht. Sie ist von Seibertz mit der Kleinschmidts Mühle gleichgesetzt worden. Das dem Briloner Priester Gottfried Borneman gehörende Viertel dieser Mühle mitsamt ihrem Zubehör ist 1367 zur Einrichtung eines Benefiziums am St. Katharinenaltar bestimmt worden.<sup>2484</sup> Wohl noch aus dem 14. Jahrhundert stammt eine Notiz in der Kölner Überlieferung, die besagt,



Abb. 191 Der Obergraben bei der Brandrige Mühle. Die Aa, das einzige Fließgewässer der Briloner Hochfläche mit ausreichender Wassermenge, verläuft im Bereich der dunklen Böschung (unterhalb des Bildmittenbereichs) (Foto: LWL-Archäologie für Westfalen/F. Klatt).

2481 QUELLEN WESTFÄLISCHE GESCHICHTE 1, 386 f.

2482 SEIBERTZ UB 2, Nr. 606.

2483 SEIBERTZ UB 2, Nr. 702; INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 9a.

2484 SEIBERTZ UB 2, Nr. 788.

dass Heidenreich von Scharfenberg mit drei (!) Mühlen bei Brilon *supra aquam dict[am] A* belehnt war.<sup>2485</sup>

Zu den Mühlen existiert eine intensive Quellenüberlieferung, die in der Mitte des 15. Jahrhunderts einsetzt. Da es aufgrund der nahezu ausschließlichen Grünlandnutzung einerseits nicht gelungen ist, die Ortswüstung Lederike in ihrer gesamten Ausdehnung zu erfassen, und die Stiftsmühlen andererseits in einem unmittelbaren räumlichen Bezug zu dem dortigen Villikationshaupthof gestanden haben, könnte eine Identifikation mit heutigen Anlagen wichtige Informationen liefern. Aufgrund wechselnder Bezeichnungen der Mühlen gelingt es nur ansatzweise, Überlieferungsstränge herauszuarbeiten. Die Hospitalsmühle ist dem Mescheder Haupthof in Lederike zuzuordnen, der an das Hospital in Brilon vererbpachtet worden war. Sie ist 1442<sup>2486</sup> bezeugt und 1482 als *Spyttals Mollen*<sup>2487</sup> bzw. 1486 als *Hospitals Molle*<sup>2488</sup> genannt. Die Mühle ist wahrscheinlich nicht mit der vom Haus Scharfenberg zu Lehen gehenden Sponiersmühle auf der Aa vor Brilon gleichzusetzen. Diese hatte der kaiserliche Obristlieutenant Johann Hildebrand Rumpf ehemals von den Brüdern Oinhausen gen. Sponier gekauft. Seine Witwe wurde 1664 mit dem Besitz belehnt.<sup>2489</sup> Im Umfeld der Hospitalsmühle ist zudem ein Schleifkotten zu verorten, der wahrscheinlich mit dem seit 1458 bezeugten Schleifkotten gleichzusetzen ist. Er ist genannt, als Johan Schemeren und dessen Ehefrau Katerina 1494 dem Herman Oelen und seiner Tochter 10 Scheffelsaat Land an der Aa bei dem *Slypcotten* nahe dem zur Hospitalsmühle führenden Weg verkauften. Offensichtlich beabsichtigte der Käufer, hier eine neue Mühle zu errichten und ein Wasserrad (*Roden*) zu erstellen. Für den Fall eines Rückkaufes sicherten die Verkäufer den Käufern den Besitz der gegebenenfalls neu erbauten Mühle zu.<sup>2490</sup> Eine *Wälkemöllen* auf der Aa neben der Mühle des Hospitals mit zugehörigem zehntfreien Land und dem Mühlenhof (*Höve*) war 1442 durch Johann Schemeren von Ernst Bynnerwijs erworben worden.<sup>2491</sup> Der Familienname des Käufers steht offenbar in einem Zusammenhang mit der *alio molendino* des Mescheder Haupthofs Lederike, die sich u. a. im Besitz eines Schemm befand (s. o.). Die *Walkemollen* ist auch in einer Quelle des Jahres 1482 genannt.<sup>2492</sup>

Die Mühle des Johan von Nehden hat einer Angabe von 1473 zufolge bei einer zum Gut *Lemmekenbrock* gehörenden Parzelle am *Vresenweg* gelegen, in deren Umfeld (oberhalb der Mühle?) eine Bachversickerungsstelle (*Swelgen*) existierte.<sup>2493</sup> Sie dürfte mit einer nachfol-

2485 SEIBERTZ UB 2, 530 (Anm.) Nr. 795.

2486 INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 58a.

2487 QUELLEN STADT BRILON, 43 §266.

2488 QUELLEN STADT BRILON, 69 §339.

2489 QUELLEN SCHARFENBERG, Nr. 121.

2490 INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 115a.

2491 INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 58a.

2492 QUELLEN STADT BRILON, 46 §298.

2493 INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 90. Bruns übersetzte *Swelgen* fälschlich mit Scheune. Vgl. weiterhin: Transfix wahrscheinlich zur Urkunde Nr. 90 von 1493 (INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 115).

gend genannten *Kerkenstoles Mollen* zu identifizieren sein. Das zu ihrer Ausstattung gehörende Mühlenland (*Mollenlant*), das einstmals von Wessele bewirtschaftet hatte, ist 1482 als Besitz des Johan von Nehden ausgewiesen,<sup>2494</sup> bei dem es sich um den damaligen Betreiber der Mühle gehandelt haben dürfte. Er ist 1459 als Bürger zu Brilon bezeugt.<sup>2495</sup> Weiterhin war *Rulen Lant by der Mollen* im Besitz des Johan von Nehden 1482 Zubehör der *Kerkenstoles Mollen*.<sup>2496</sup> 1523 wurde die Mühle von Johan von Thülen bewirtschaftet.<sup>2497</sup> Die Bezeichnung der Mühle (und damit ihre Identifikation) scheint anzuzeigen, dass sie Lehnbesitz des Kölner Erzbischofs gewesen ist, wobei ihre Benennung die grundherrschaftliche Zugehörigkeit zum (erzbischöflichen) Kirchenstuhl ausdrückt. Dass eine »verbrannte Mühle auf der Aa« Zubehör des vom Erzbischof von Köln zu Lehen gehenden Hofes in (+)Hildebrinkhusen war, geht erst aus einem Rechtsvorgang des Jahres 1573 hervor, der innerfamiliäre Auseinandersetzungen der Briloner Familie Bußebangen zum Thema hatte.<sup>2498</sup> Eine Identifikation dieser Mühle mit der Brandrige Mühle des Urmesstischblatts ist wahrscheinlich.

Ein zu einer *Mollen* gehörendes *Richters Lant* zu beiden Seiten einer weiteren Mühle war 1482 dem Stift St. Patrokli zehntpflichtig.<sup>2499</sup> Im Jahr 1486 ist ein zur *Snarmans Mollen* führender Weg genannt.<sup>2500</sup> Da ein Gerlach Snarman 1467 als städtischer Richter zu Brilon bezeugt ist,<sup>2501</sup> dürfte die Mühle mit einer 1482 genannten *Mollen* gleichzusetzen sein. Vermutlich handelt es sich um die 1578 erwähnte Mühle der Erben Jürgen Richters,<sup>2502</sup> der (vor) 1571 verstorben sein muss.

Die Niedermühle ist zuerst 1482 genannt; zur *Nedderen Mole* verlief die Kruseker Landwehr<sup>2503</sup> bzw. der im Bereich der Kruseken Porten der Stadt Brilon beginnende, 1478 genannte Mollenweg.<sup>2504</sup>

Das Walken von Textilien, primär von Wollstoffen, hat im Umfeld von Brilon an anderer Stelle die Errichtung einer weiteren Walkemühle erforderlich gemacht, die möglicherweise die nach 1482 nicht mehr genannte Anlage an der Aa ablöste. Anlässlich eines für den Raum Hoppecke angesetzten Lokaltermins, der allerdings nicht stattfand, bemerkte Thilo Franz Wulff zu Hoppecke 1560, dass eine von den Brilonern zum Walken genutzte Mühle für ihn nachteilig sei.<sup>2505</sup> Nachdem der Stadt Brilon das »Wengelenstich« und damit die neue Wal-

2494 QUELLEN STADT BRILON, 43, §263.

2495 INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 79.

2496 QUELLEN STADT BRILON, 46 §301.

2497 INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 148.

2498 INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 269.

2499 QUELLEN STADT BRILON, 43 §264.

2500 QUELLEN STADT BRILON, 70 §348.

2501 INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 86.

2502 QUELLEN STADT BRILON, 141 §242.

2503 QUELLEN STADT BRILON, 40, §242.

2504 INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 93.

2505 INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 220.

kemühle zugesprochen worden war, wurde 1562 vereinbart, dass eine neue, den Interessen des Hermann von Dorfeld bzw. des Thilo Franz Wulff zu Hoppecke entgegenstehende Mahlmühle nicht errichtet werden solle.<sup>2506</sup> Die von Briloner Bürgern auf halbem Weg zwischen der *Bley Schmeltz Hütte* bei Gudenhagen und dem Dorf Hoppecke erbaute Walkemühle ist 1582 bezeugt. Sie bildete eine betriebstechnische Einheit mit einer Lohmühle.<sup>2507</sup> Im Rentenbuch 1694 als *Walckemüllen bei Wengelensiggen* bezeichnet, wurden aus der Mühle von *dem Weißgerbern* jährlich 18 Groschen an die Stadt abgeführt.<sup>2508</sup> Bruns lokalisierte die Gewerbestättenwüstung ungefähr im Einmündungsbereich der Bremecke in die Hoppecke.<sup>2509</sup> Der mit der Mühle(n) im Zusammenhang stehende Obergraben nördlich des Bachlaufs bzw. südwestlich von Brilon-Hoppecke ist auf langer Strecke erhalten und verläuft von der Einmündungsstelle in Richtung des Ortes.

### 11.6.2 Mühlen an der Orke um Medebach

Südlich von Medebach wurde die Orke im Bereich der Einmündungen des Gelängebachs wie auch des Medebachs ehemals zum Antrieb zahlreicher Mühlen genutzt. Der Graben<sup>2510</sup> für die Obermühlen (vgl. **Abb. 107. 192. 193**) zweigt 1 km bachaufwärts dieser von der Orke ab. Nachdem die Orke wenig unterhalb der beiden Mühlen das Wasser dieses Grabens (und des Gelängebachs) aufgenommen hat, wird von ihr ein zweiter, in der Aue verlaufender Mühlengraben abgeleitet, an dem sich 1 km östlich der Obermühlen die Nieder-Mühle befindet. Rund 600 m weiter abwärts der Orke lag vor der Einmündungsstelle des Medebachs die ehemalige *Viehtsmühle*, bei der es sich aus topografischer Sicht um die »niederste« Mühle handelt. Sie ist noch im Urkataster<sup>2511</sup> verzeichnet und kann erst angelegt worden sein, als die anderen Anlagen bereits bestanden bzw. ihre Namen festgelegt waren. Die Existenz von mindestens vier Mühlen dieser Reihe ist bereits der Karte des Heinrich Marchio von 1604<sup>2512</sup> zu entnehmen (**Abb. 106**), wobei die gestaffelt übereinander angelegten Obermühlen<sup>2513</sup> durch eine Doppelgebäudesignatur wiedergegeben sind. Der Altkarte ist weiterhin die Existenz der Viehtsmühle zu entnehmen.

---

2506 INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Nr. 225.

2507 SCHÄFER 1977, 253 Nr. 46.

2508 INVENTAR STADTARCHIV BRILON, 277 fol. 89 r.

2509 INVENTAR STADTARCHIV BRILON, Kartenbeilage.

2510 Ein Mühlengraben (*fossato quod dicitur Mühlengrave*) ist im Medebacher Raum erstmals 1336 für Titmaringhausen bezeugt (GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 201).

2511 Kreishaus Brilon, FD 55 (Archiv), URKATASTER MEDEBACH, Flur IX, Blatt 2 (1831).

2512 BERGMANN 1993b, Kartenbeilage 5.

2513 Im modernen Messtischblatt 4818 (Medebach) sind die historischen Obermühlen unter der abweichenden Bezeichnung Ober- und Mittel-Mühle eingetragen.





Abb. 192 Von den im Urkataster verzeichneten sieben Mühlen an der Orke bei Medebach sind eine der Obermühlen (Foto) und die heutige Niedermühle erhalten (Foto: LWL-Archäologie für Westfalen/F. Klatt).

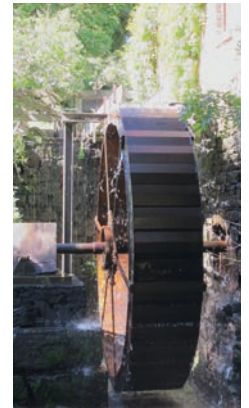


Abb. 193 Das Wasserrad der Obermühle, deren historisches Mahlwerk weitgehend erhalten ist, wird heute zur Stromerzeugung genutzt (Foto: LWL-Archäologie für Westfalen/F. Klatt).

Die historische Überlieferung zu den Mühlen an der Orke südlich der Stadt Medebach reicht bis in das Mittelalter zurück. Sie lässt erkennen, dass die heute isolierten Standorte zum spätmittelalterlich aufgegebenen Ort Ahusen gehört haben. Eine dieser Mühlen war zugleich Bestandteil eines Haupthofes: 1291 bzw. 1292 verkaufte Johannes Wigand, Sohn des verstorbenen Medebacher Bürgers Wigand, im Einvernehmen mit seiner Frau und seinen Kindern Ludwig, Johannes, Dietrich, Wigand und Mechthild dem Kloster Küstelberg eine Jahresrente von 1 Mark aus der *curia seu molendino in villa Ahosen*. Mit gleichem Datum bekundete Gertrud gen. von Attendorn, Nonne des Klosters in Küstelberg, dass sie die Rente zur Verwendung durch sie und ihre Mitkonventualinnen Rickersen von Volckelinchosen, Clare von Woldenberg und Gertrud von Dorevelde angekauft habe.<sup>2514</sup> 1309 verkaufte der bereits vorstehend genannte Sohn des verstorbenen Wigand von Medebach dem Propst Gottfried des Klosters in Küstelberg 1 Mark Medebacher Währung aus der Mühle in *Hahusen*, die einst dem Egebold gehört hatte.<sup>2515</sup> 1322 veräußerte das mittlerweile nach Glindfeld verlegte Kloster »Neu-Küstelberg« eine Jahresrente in Höhe von 1 Mark aus der unteren Mühle zu Ahusen an Jutta von Immenhausen. Diese Rente hatte zuvor eine Nonne namens Katharina von Johann Wi-

2514 WESTFÄLISCHES UB 7, Nr. 2214 f.; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 73 f.

2515 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 117.



Abb. 194 Pachtvertrag des Klosters Glindfeld mit dem Müller Symon für die Wernsdorfer Mühlenstätte vom 25. Mai 1378 (Quelle: Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen (Münster), Kloster Glindfeld, Urkunden, Nr. 75).

gand erworben,<sup>2516</sup> bei dem es sich zweifelsohne um den 1309 genannten Johannes gehandelt hat. 1328 übereignete Tylemann, Edelherr von Itter, dem Kloster die zwei Mühlen in Ahusen, die der Knappe Ludolf von Dorevelde von ihm zu Lehen trug.<sup>2517</sup> Den Besitz beider Mühlen (*duo molendina Ahusen*) nutzte das Kloster noch im gleichen Jahr, um seiner Mitkonventualin Jutta von Immenhausen für 7 ½ Mark jährliche Zinserträge von 9 Schilling Medebacher Währung aus diesen zu verkaufen.<sup>2518</sup> Ebenfalls 1328 wurde festgelegt, dass die Einkünfte der Mühlen in Ahusen, ausdrücklich genannt ist die untere (*inferioris*) Mühle, allein dem Konvent des Klosters Glindfeld zustehen sollen.<sup>2519</sup> Die Mühlen sind später verpfändet worden. Wahrscheinlich um etwaigen Begehrlichkeiten des Propstes des Nonnenklosters Glindfeld einen Riegel vorzuschieben, wurde 1362 festgelegt, dass den Nonnen Einkünfte in Höhe von

2516 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 149.

2517 Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Kloster Glindfeld, Urkunden, Nr. 38; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 174.

2518 Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Kloster Glindfeld, Urkunden, Nr. 39; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 175.

2519 GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 172.

1 Mark aus der *mole[n]dino inferiori Ahusen* wie auch aus der *mole[n]dino [...] superiori Ahus[en]* und weitere 4 Schilling aus der oberen Mühle in Ahusen ohne Einspruch des Propstes zustehen sollten, sobald sie mit 13 Mark Medebacher Währung zurückgekauft werden könnten.<sup>2520</sup> Die Aue der Orke (*Orchen*) im Umfeld der *niddern Möllen* ist spätmittelalterlich als Grünland genutzt worden; eine unterhalb der Mühlenstelle (*Steden*) gelegene Wiese ist 1494 genannt.<sup>2521</sup>

Eine andere, ebenfalls zur Grundherrschaft des Klosters Glindfeld gehörende Mühle hat sich an der oberen Orke in (+)Wernsdorf befunden. Mit ihr wurde 1378 der Müller Symon belehnt (**Abb. 194**). Die Belehnung bezog sich auf die *Molenstat de gelege[n] is czy Wernstorp* und erfolgte erblich. Die Mühle war zu diesem Zeitpunkt nicht betriebsfähig. Der *Molnere* Symon sollte sie auf seine Kosten neu zimmern (*tymmeren*) und *gantzliche berede machen*.<sup>2522</sup> Im Jahr 1400 händigte er den Vertragsbrief an das Kloster aus und gab die Mühlenstätte in die Verfügungsgewalt des Klosters zurück. Entschädigt wurden er und seine Frau Alheid mit Besitz zu (+)Vilden, der zu dieser Zeit von Herman Hildebrandis bewirtschaftet wurde. Für dessen auf Lebenszeit erfolgte Verpachtung sollte er jährlich 1 Müdde Hafer entrichten. Als künftiger Wohnort wurde ihm die Schmiede auf dem (Wirtschafts-)Hof des Klosters zugewiesen. Er durfte zwei Kühe und Schweine halten und sollte weiterhin für das Kloster mahlen.<sup>2523</sup> Die Bestimmungen des neuen Kontrakts erschei-



**Abb. 195** Nahe dem Backofen des ergrabenen Einhauses in der Ortswüstung Redinchusen aufgefundener, zur Hälfte erhaltener Läuferstein einer Handmühle aus Buntsandstein-Konglomerat mit Detail der abgeriebenen Mahlfläche (Fotos: LWL-Archäologie für Westfalen/S. Brentführer).



**Abb. 196** Mahlsteinflagement aus grauer rheinischer Basaltlava von der Burganlage auf dem Schlossberg bei Medebach (Foto: LWL-Archäologie für Westfalen/S. Brentführer).

<sup>2520</sup> Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Kloster Glindfeld, Urkunden, Nr. 66; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 310.

<sup>2521</sup> GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 608.

<sup>2522</sup> Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen (Münster), Kloster Glindfeld, Urkunden, Nr. 75; GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 346.

<sup>2523</sup> GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN MEDEBACH, Nr. 398.

nen unter den Zeichen der Zeit verdächtig. Wahrscheinlich hat Symon die Wernsdorfer Mühle verlassen müssen, da der Ort wüstgefallen war und es örtlich nichts zu Mahlen gab.

Abgesehen vom gewerblichen Mahlen muss es noch lange üblich gewesen sein, Mahlgut auf den Höfen und in den Burgen mit Handmühlen aufzubereiten. Aus den Arealen von spätmittelalterlichen Hofwüstungen des Westmünsterlandes konnten mehrfach Fragmente von nicht näher datierbaren Handmühlen aus rheinischer Basaltlava geborgen werden,<sup>2524</sup> die weiterhin im Fundgut der Ortswüstung Hocelhem bei Erwitte belegt sind.<sup>2525</sup> Die Handmühlen des südlichen und östlichen Westfalens stammen z. T. aus Buntsandsteinlandschaften Nordhessens oder dem südostniedersächsischen Bergland. So war das in der Grangienwüstung Rozedehusen bei Warburg-Bonenburg aufgefundene Läuferfragment einer Handmühle des frühen 13. Jahrhunderts mit einem rekonstruierten Durchmesser von 33 cm aus Buntsandstein-Konglomerat gefertigt. Dies gilt auch für das im Herdstellenumfeld des Wohnstallhauses in +Redinchusen<sup>2526</sup> geborgene, zur Hälfte erhaltene Läuferfragment (**Abb. 195**). Aus einem Windwurf auf der Innenseite des Umfassungsgrabens der hochmittelalterlichen Burganlage auf dem Schlossberg bei Küstelberg im Hochsauerland stammt das Fragment des Oberteils einer Handmühle rheinischer Provenienz. Es ist aus grauer, poröser Basaltlava gefertigt (**Abb. 196**).<sup>2527</sup>

---

2524 Z. B. Dülmen-Limbergen und -Hamikolt, Kreis Coesfeld: Einzelhofwüstungen »Brocman« und »ton Buschues«; Nottuln-Hövel, Kreis Coesfeld: Hofwüstung 4009 M 11; Lette, Kreis Coesfeld: Hofwüstung »Müsing Wohrt«.

2525 BERGMANN 1989, 126.

2526 Siehe in diesem Band: Kap. 6.6 (Redinchusen); BERGMANN/THEDE 2013, 133 Abb. 5.

2527 Das Mahlsteinfragment, das einen rekonstruierten Durchmesser von 40,2 cm aufweist, ist in der Aufsicht zu ca. der Hälfte erhalten. Jedoch fehlt die oberseitige Fläche, sodass sich die ursprüngliche Höhe des Läufers (maximal erhaltene Höhe: 7,2 cm) nicht ermitteln lässt. Die unterseitige Oberfläche ist deutlich abgeschrägt. Seine Höhe ist am Rand um 5 cm geringer als in seinem Mittenbereich. Der Durchmesser der mittigen Durchbohrung zur Aufnahme des Führungsstabs liegt bei 3,5 cm. Das verwendete Gestein ist durch eine hohe Porosität gekennzeichnet. Die Makroporen sind häufig um 0,2–1,4 cm groß bzw. liegen nur in Ausnahmefällen darüber (bis zu einer maximalen Länge von 2,5 cm).